

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Wiesent

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiesent folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS).

§ 1 Änderung von Vorschriften


§ 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS/EWS erhält folgende Fassung:

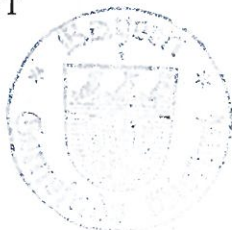
„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser
im Bereich der Einrichtung Wiesent 1,60 €/m³ Abwasser,
im Bereich der Einrichtung Dietersweg 1,60 €/m³ Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Wiesent, 12. Februar 2015
GEMEINDE WIESENT


Kerscher
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 18.02.2015 in der Verwaltung der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 3, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18.02.2015 angeheftet und am 19.03.2015 wieder entfernt.

Gemeinde Wiesent, 17.04.2015


Kerscher
1. Bürgermeisterin

